

Vergütungssystem für die Organe der Gesellschaft

Vergütungssystem für den Vorstand

Die Festlegung von Struktur und Höhe der Vergütung des Vorstands obliegt dem Aufsichtsrat. Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung bestimmt.

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist darauf ausgerichtet, die einzelnen Mitglieder entsprechend ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten und dabei durch einen substanziellen variablen Anteil die individuelle Leistung, den Unternehmenserfolg sowie die Entwicklung des Aktienkurses adäquat zu berücksichtigen. Es setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- » festes Grundgehalt, zahlbar in zwölf gleichen Monatsraten
- » leistungsbezogener Jahresbonus auf der Grundlage der Erreichung individueller und der in der Jahresplanung festgelegten Unternehmensziele
- » aktienbasierte Vergütungskomponenten mit mittel- bis langfristiger Anreizwirkung, orientiert an dem jeweiligen Beststellungszeitraum
- » sonstige Leistungen (im Wesentlichen Dienstwagen, Unfallversicherung, D&O-Versicherung mit Selbstbehalt, Auslagenersatz)

Die individuelle Gewichtung der einzelnen Komponenten trägt der Tatsache Rechnung, dass die Vorstandsmitglieder in unterschiedlichem Umfang an dem Unternehmen beteiligt sind. Matthias Schrader, Mitgründer der SinnerSchrader AG, hält derzeit 2.342.675 Aktien oder 20,3 % aller ausgegebenen Aktien. Thomas Dyckhoff hat zur Aufnahme seiner Tätigkeit im Vorstand der SinnerSchrader AG im Jahr 1999 zum damaligen Preis 49.950 Aktien erworben, die er unverändert hält und die einem Anteil von 0,4 % entsprechen. Durch Ausübung von Aktienoptionen hat er den Anteil im Geschäftsjahr 2006/2007 um 12.500 Aktien auf über 0,5 % erhöht.

Das Gehaltspaket von Herrn Schrader besteht daher nur aus einem festen Grundgehalt sowie den sonstigen Leistungen, während bei Herrn Dyckhoff sämtliche Komponenten Bestandteil der Gehaltsvereinbarung sind. Als aktienbasierte Vergütungskomponenten wurden bei Herrn Dyckhoff für den Beststellungszeitraum September 2002 bis Dezember 2004 Aktienoptionen der SinnerSchrader-Optionsprogramme 1999 und 2000 und für den Beststellungszeitraum Januar 2005 bis Dezember 2007 eine aktienkursbasierte Bonuszusage eingesetzt.

Die Aktienoptionspläne 1999 und 2000 sehen einen Ausübungskurs von 20 % über dem durchschnittlichen Schlusskurs der SinnerSchrader-Aktie an den zehn Handelstagen vor Zuteilung, Wartezeiten für die Ausübung von zwei, drei und vier Jahren für je ein Drittel der zugeteilten Anzahl, eine Gesamtlaufrzeit von sechs Jahren und einen Verfall bei Ausscheiden vor Ablauf der Wartezeit vor. Herrn Dyckhoff wurden zum 1. September 2002 einmalig 25.000 Optionen aus diesen Programmen mit einem Ausübungskurs von durchschnittlich 1,53 € zugeteilt, deren Wert zu diesem Zeitpunkt auf Basis einer Bewertung nach dem Black-Scholes-Modell im Durchschnitt 0,72 € betrug. Die Wartezeit ist mittlerweile für alle Optionen erfüllt. Im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2006/2007 hat Herr Dyckhoff 12.500 dieser Aktienoptionen zum festgelegten Ausübungspreis ausgeübt.

Die aktienbasierte Bonuszusage gewährt einen Bonus, zahlbar im Januar 2008 in Abhängigkeit von dem durchschnittlichen Schlusskurs der letzten zehn Handelstage des Jahres 2007 abzüglich 1,61 €, und wurde für eine fiktive Stückzahl von 200.000 Aktien zugeteilt. Für Dividendenzahlungen, Rückzahlungen aus Kapitalherabsetzungen, Kapitalerhöhungen und vergleichbare Ereignisse sieht die Zusage Anpassungen vor, durch die der Begünstigte nicht schlechter gestellt ist als ein Aktionär, der die Aktien über den gleichen Zeitraum hält. Des Weiteren sieht die Zusage eine vorzeitige Bonusabrechnung im Falle einer Übernahme von 75 % und mehr der Anteile der SinnerSchrader AG durch einen Investor oder vergleichbare Fälle vor. Der Zeitwert der Bonuskomponente ermittelt auf der Basis des Black- Scholes-Modells betrug zum 31. August 2007 2.724 €.

Die für die Vorstände im Rahmen der sonstigen Leistungen abgeschlossene D&O-Versicherung sieht einen Selbstbehalt von 10.000 € vor.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot, das eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt bezogenen festen Jahresvergütung vorsieht.

Eine individualisierte und nach ihren Bestandteilen aufgegliederte Übersicht der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2006/2007 ist im Anhang des Jahresabschlusses der SinnerSchrader AG unter Abschnitt 5.3 zu finden.

Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Die Vergütung der ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder setzt sich gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 28. Januar 2004 wie folgt zusammen:

- » Grundvergütung von 4.000 € pro Jahr
- » variable Vergütung von weiteren maximal 4.000 € pro Jahr in Abhängigkeit von der Steigerung des Konzernergebnisses je Aktie gegenüber dem Vorjahr, wobei je 0,01 € positive Veränderung pro Aktie eine variable Vergütung von 400 € fällig wird
- » Auslagenersatz
- » D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt
- » Ersatz der auf die Aufsichtsratsvergütung und den Auslagenersatz zu entrichtenden Umsatzsteuer

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste und variable Vergütung, die das Doppelte der Vergütung der ordentlichen Mitglieder beträgt. Sein Stellvertreter erhält das Anderthalbfache der festen und variablen Vergütung.

Eine individualisierte und nach ihren Bestandteilen aufgegliederte Übersicht der Aufsichtsratsvergütungen für das Geschäftsjahr 2006/2007 ist im Anhang des Jahresabschlusses der SinnerSchrader AG unter Abschnitt 5.4 zu finden.